

Geschäftsverteilung

für die Geschäftsstelle, die Anweisungsstelle, die Datenerfassungsstelle und
die Verwaltungsgeschäftsstelle des
Landessozialgerichts Nordrhein-Westfalen

ab 02.10.2023

A. Geschäftsleitung

Geschäftsleiterin: RD'in Brückner

1. Vertreter: RR Schmidat

2. Vertreterin: ORR'in Topka

B. Urkundsbeamte der Geschäftsstelle des gehobenen Dienstes

(Wahrnehmung der Aufgaben nach Abschnitt III Nr. 2 OrgO-SGB)

I. Rechtsantragstelle

		1. Vertreter/in	2. Vertreter/in
Montag	Karwig	Schulz	Wacke
Dienstag	Kalinowski	Theisen	Tölle
Mittwoch	Theisen	Karwig	N.N.
Donnerstag	Tölle	Linde/Filthaut	Schulz
Freitag	Linde/Filthaut	Adolph	Kalinowski

Die Einteilung des Dienstes in der Rechtsantragstelle schließt Telearbeit an diesem Tag aus.

Sollten beide Vertreter/innen verhindert sein, vertreten die verbliebenen anwesenden Urkundsbeamten nach Absprache, erforderlichenfalls nach Anordnung durch die Geschäftsleitung.

II. Rechtshilfeverkehr mit dem Ausland aller Senate

Sachbearbeitung: RAFr Tölle

Vertretung: RAR'in Jacobasch

III. Sonstige Aufgaben

Die sonstigen Aufgaben der Urkundsbeamtinnen / Urkundsbeamten der Geschäftsstelle des gehobenen Dienstes werden nach Endziffern der laufenden Nummer des jew. Geschäftszeichens bearbeitet bzw. vertreten.

Die Endziffern werden wie folgt verteilt:

Endziffer	Sachbearbeitung UdG	Vertretung
0	Karwig	Jacobasch
1		
9		Theisen
2	Tölle	Schulz
3		
4		Theisen
5	Filthaut	Karwig
6	Theisen	Tölle
7		
8	Jacobasch	Boiar

C. Serviceeinheiten

I. Besetzung der Serviceeinheiten und Zusammenarbeit in Servicegruppen

Mehrere Serviceeinheiten arbeiten in Servicegruppen zusammen:

Servicegruppe 1	Gruppenleiterin: RBe Karwig Vertreterin: RAFr Wojtakowski
4. Senat	RBe Gernert, RBe Dammers
8. Senat	RAI'in Fahle (0,6), RBe Lutz (0,85), RBe Rudolph
14. Senat	RBe Vengels RBe Dellweg

Servicegruppe 2	Gruppenleiterin: RAFr Wojtakowski Vertreterin: RBe Karwig
3. Senat	RAI'in Suchanecki, RBe Mysliwietz, RBe Ludwig (0,4)+
10. Senat	RBe Haschke, RBe Ilz
18. Senat	RBe Broich, RBe Gellenbeck (0,5), RBe Pieper (0,5),

Servicegruppe 3	Gruppenleiterin: ROI'in Kalinowski Vertreterin: RAFr Wacke
2. Senat	RHS'in Yildirim (0,75) RBe Bellanca
9. Senat	RBe Herzberg (0,75), RBe Ast, RBe Sgarra #
12. Senat	RS'in Hacke, RBe Kiselev #, RHS'in Fitting (0,4), RBe Wloczyk (0,35)

+ f. d. Gruppe

zur Einarbeitung

Servicegruppe 4		Gruppenleiterin: ROI'in Linde Vertreterin: ROI'in Adolph
7. Senat		RBe Tomczak (0,5), RBe Mischke
11. Senat		RAI'in Denz RBe Bogut
15. Senat		RBe Nüßer, RBe Freydt

Servicegruppe 5		Gruppenleiterin: ROI'in Adolph Vertreterin: ROI'in Linde
6. Senat		RBe Eggers, RBe Omeirat (ab 04.09.2023) #
17. Senat		RBer Paul, RBe Zimmnau (0,7) RBe Dahlhaus (0,5), RB Omeirat (bis 01.09.2023)#
19. Senat		RBe Willbrandt (0,70) RBe Jaworek

Servicegruppe 6		Gruppenleiterin: RAFr Wacke Vertreterin: ROI'in Kalinowski
5. Senat		RS'in Pilz (0,65), RBe Megger
13. Senat		ROS'in Bialuschewski, RBe Conradshaus (0,75), RBe Wedermann (0,5)
20. Senat		RBer Rosenow, RBe Marzahn (0,3)

Servicegruppe 7		Gruppenleiterin: RAFr Schulz Vertreterin: ROI'in Theisen
1. Senat Geschäftsstelle f. besond. Angelegenheiten		RBe Eichler
16. Senat		RBe Michaelis, RBe Kaniotis
21. Senat		RHS'in Stach (0,75), RBe Amet

zur Einarbeitung

+ f. d. Gruppe

II. Aufgaben

1. Die Angehörigen der Serviceeinheiten nehmen die Aufgaben nach Abschnitt I Nrn. 1 bis 4 OrgO-SGB wahr. Dabei sind schwierige Tätigkeiten im Sinne der Protokollerklärung Nr. 3 in Teil II Abschnitt 12.1 der Entgeltordnung zum TV-L in Verbindung mit der OrgO-SGB von den Tarifbeschäftigten in einem dem ihrer Eingruppierung (Vergütungs-/Fallgruppe) entsprechenden Umfang auszuüben (s. auch 3).
2. Der Protokolldienst, soweit er gem. §§ 159 Abs. 1 ZPO, 202 SGG erforderlich ist, wird innerhalb der Gruppen in erster Linie von den Angehörigen der Serviceeinheiten der jeweiligen Senate wahrgenommen. Sonderregelungen trifft die Geschäftsleitung.

3. **Schwierige Tätigkeiten / Kosten**

- a) Die **schwierigen Grundtätigkeiten** werden von allen eingearbeiteten Angehörigen der Serviceeinheiten wahrgenommen. Hierzu gehören beispielsweise die Ausführung von Ladungen, die Ladung der ehrenamtlichen Richter/innen, Auskünfte aus dem Melderegister usw.
- b) Neben den schwierigen Grundtätigkeiten fallen auch insbesondere die nachstehend genannten **weiteren schwierigen Tätigkeiten** an, die in den Tabellen der Anlage besonders aufgeteilt sind. Dies sind:

Entschädigungen (JVEG) von

- Gutachten nach §§ 106, 109 inkl. Pauschalvereinbarungen
- Befundberichten
- Zeugen und Klägern
- Dolmetschern und Übersetzern
- ehrenamtlichen Richtern
sowie die
- Berechnung von Gerichtskosten

Von dieser Regelung ausgenommen sind die Tarifbeschäftigten, die noch nicht länger als zwei Jahre beim Landessozialgericht beschäftigt sind. Sie nehmen lediglich die schwierigen Tätigkeiten wahr, die zu den Grundtätigkeiten gehören.

Die Verteilung der Aufgaben erfolgte entsprechend der Erfordernisse der Eingruppierung (Anteil an schwierigen Tätigkeiten) im Hinblick auf die Anzahl der Eingänge unter Berücksichtigung des tatsächlichen Arbeitsanfalls.

Im Vertretungsfall nehmen die Angehörigen des Senats bzw. der Gruppe der/des zu Vertretenen die Aufgaben nach Absprache wahr.

4. Bei einer senatsübergreifenden Vertretung im richterlichen Dienst informiert die Serviceeinheit des Senats, in dem der Vertretungsfall eintritt, die Serviceeinheit des Senats, dem die Vertreterin / der Vertreter angehört. Sowohl die Serviceeinheit des Senates, der die Vertreterin / den Vertreter stellt als auch die Serviceeinheit des Senats, der die Vertreterin / den Vertreter heranzieht, führen hierüber jeweils eine Liste.

III. Gruppensprecher/innen

Die Servicegruppen bestimmen innerhalb ihrer Gruppe eine Sprecherin / einen Sprecher, die / der als Ansprechpartner für die Geschäftsleitung und die Gruppenleiter/innen zur Verfügung steht.

IV. Gruppenleitung

Die / Der Gruppenleiter/in ist als Vorgesetzte/r für den reibungslosen Ablauf der Arbeit innerhalb der Servicegruppe verantwortlich. Die von den Gruppenleiter/innen getroffenen Anordnungen sind bis zur etwaigen anderweitigen Entscheidung durch die Geschäftsleitung / Gerichtsleitung zu beachten. Die Gruppenleitung wird von der Geschäftsleitung über alle wesentlichen die Mitarbeiter/innen betreffenden Angelegenheiten zeitnah informiert.

Zu den Aufgaben eines/r Gruppenleiters/in gehören insbesondere:

- Stärkung der Eigenverantwortlichkeit innerhalb der Servicegruppe, insbesondere im Hinblick auf Arbeitsverteilung / Belastungsausgleich bei Personalausfällen; erforderlichenfalls Arbeitsverteilung / Belastungsausgleich innerhalb der Gruppe, besonders bei Personalausfällen
- Bindeglied zwischen Servicegruppe / Servicekraft und Geschäftsleitung sowie der Richterschaft
- Mitwirkung bei der Entscheidung über gruppenübergreifenden Personaleinsatz
- Lösung von Konflikten innerhalb der Servicegruppe
- Mitwirkung bei der personellen Besetzung der Servicegruppen
- Vorbereitung und Durchführung der regelmäßig stattfindenden Gespräche innerhalb der Servicegruppe
- Urlaubsgewährung und Dienstbefreiung, erforderlichenfalls Urlaubskoordination
- Mitwirkung bei Leistungsbeurteilungen
- Durchführung von Qualifizierungsgesprächen.

D. Bewirkung von Auszahlungen - EPOS.NRW -

Hinweis:

Zu den Auszahlungen gehören die Vergütungen/Entschädigungen im schriftlichen Verfahren, aus Anlass von Gerichtsterminen einschl. ehrenamtliche Richter/innen sowie die PKH-Vergütungen und Vorschüsse an Rechtsanwälte.

- a) Die Buchungen dieser sog. Eingangsrechnungen mit dem System EPOS.NRW werden vorgenommen von

	für Endziffer	für Ehrenamtl.Richter: Senate
RBe Bitters	0	8, 14
N.N.Be	2	2, 3
RHS'in Stach	3	4, 10
RHS'in Fitting	4	9, 12
RBer Paul	5	17, 19
RBe Vengels	6	16, 21
RBe Gernert	7	5, 13
RBer Thom	1, 8, 9	1, 6, 7, 11, 15, 18, 20

Im Vertretungsfall übernimmt RBer Thom die Buchungen für max. weitere zwei Endziffern.

Bei mehr als drei zu vertretenen Endziffern werden die die darüberhinausgehenden Eingangsrechnungen gleichmäßig auf die verbliebenen Bearbeiter/innen verteilt. Die Verteilung erfolgt durch RB Thom (VertreterInnen: RBe Sonja, RBe Koch).

Bei Abwesenheit von Herrn RB Thom (und ggf. weiteren Bearbeiterinnen) werden alle Eingangsrechnungen gleichmäßig unter den übrigen Bearbeiterinnen aufgeteilt.

- b) Die Zahlungen werden freigegeben durch Frau RAI'in Küppers (Vertreterin RBe Hartung/Bitters).

E. Datenerfassungsstelle

Datenverwaltung RBe Bitters
und Führung der Allgemeinen Liste (ARx)

Vertretung RBe Willbrandt, RBe Bogut, RBe Eggers,
RBe Nüßer

In schwierigen Angelegenheiten sind die Eingänge der zuständigen Beamtin/dem zuständigen Beamten des gehobenen Dienstes (s. GVP "Verwaltung) vorzulegen.

G. Verwaltungsgeschäftsstelle

RBe Jäger
RAI'in Melanie Flegel

RAI'in Saint Macary
RBe M'Daghi

Vertretung gegenseitig

H. Bundesweite Handelsregisterauskunft

RBe Lutz, Vertretung: RBe Borkenhagen
RAI'in Fahle

Übertragung von Befugnissen n. d. Landeshaushaltsordnung

Allen Beamtinnen und Beamten sowie Tarifbeschäftigten, denen Urkunds-, Kosten- und Anweisungstätigkeiten obliegen, wird für ihren Aufgabenbereich die Befugnis zur Feststellung der sachlichen Richtigkeit (VV 9.2 i.V.m. Nr. 2 der Anlage 4 zu § 79 LHO) übertragen.

Bestellung zum Urkundsbeamten der Geschäftsstelle

- a) Die Tätigkeitszuweisung nach dieser Geschäftsverteilung beinhaltet auch die Bestellung zum Urkundsbeamten der Geschäftsstelle nach § 4 SGG.

- b) Die Aufgabe der Übertragung eines von den verantwortenden Personen handschriftlich unterzeichneten gerichtlichen Schriftstücks in ein ersetzendes elektronisches Dokument (vgl. § 65b Abs. 6 S. 4 SGG) einschließlich der qualifizierten elektronischen Signatur wird den Angehörigen der Zentralen Dienste als Urkundsbeamte der Geschäftsstelle übertragen.

Essen, 28.09.2023

Der Präsident
des Landessozialgerichts Nordrhein-Westfalen

Im Auftrag
gez. Brückner

Geschäftsverteilung in den Serviceeinheiten

hier:

Verteilung bestimmter sog. schwieriger Tätigkeiten

Gruppe 1

04. Senat	Entschädigung von ehrenamtlichen Richterinnen und Richtern (schr. Verf.) Entschädigung für Sachverständigen-Gutachten Entschädigung für Befundberichte Entschädigung von Klägern und Zeugen Dolmetscher- und Übersetzerentschädigungen sowie Berechnung von Gerichtskosten Endziffern 0 - 1: RBe Lutz Endziffern 2 - 4: RBe Mischke Endziffern 5 - 7: RBe Gernert Endziffern 8 - 9: RAI'in Fahle
08. Senat	Entschädigung von ehrenamtlichen Richterinnen und Richtern (schr. Verf.) Entschädigung für Sachverständigen-Gutachten Entschädigung für Befundberichte Entschädigung von Klägern und Zeugen Dolmetscher- und Übersetzerentschädigungen sowie Berechnung von Gerichtskosten Endziffern 1 - 4: RAI'in Fahle Endziffern 5 - 9: RBe Lutz
14. Senat	Entschädigung von ehrenamtlichen Richterinnen und Richtern (schr. Verf.) Entschädigung für Sachverständigen-Gutachten Entschädigung für Befundberichte Entschädigung von Klägern und Zeugen Dolmetscher- und Übersetzerentschädigungen sowie Berechnung von Gerichtskosten Endziffern 1 - 2: RBe Dellweg Endziffern 3 - 4: RBe Wloczyk Endziffern 5 - 8: RBe Vengels Endziffern 0, 9: RHS'in Fitting

Gruppe 2

<p>03. Senat</p>	<p>Entschädigung von ehrenamtlichen Richterinnen und Richtern (schr.Verf.) Entschädigung für Sachverständigen-Gutachten Entschädigung für Befundberichte Entschädigung von Klägern und Zeugen Dolmetscher- und Übersetzerentschädigungen sowie Berechnung von Gerichtskosten</p> <p>Endziffern 0 - 3: RBe Wedermann Endziffern 4 - 5: RBe Eggers Endziffern 6 - 9: RAI'in Suchanecki</p>
<p>10. Senat</p>	<p>Entschädigung von ehrenamtlichen Richterinnen und Richtern (schr.Verf.) Entschädigung für Sachverständigen-Gutachten Entschädigung für Befundberichte Entschädigung von Klägern und Zeugen Dolmetscher- und Übersetzerentschädigungen sowie Berechnung von Gerichtskosten</p> <p>Endziffern 0 - 7: RBe Haschke Endziffern 8 - 9: RBe Ilz</p>
<p>18. Senat</p>	<p>Entschädigung von ehrenamtlichen Richterinnen und Richtern (schr. Verf.) Entschädigung für Sachverständigen-Gutachten Dolmetscher- und Übersetzerentschädigungen sowie Berechnung von Gerichtskosten</p> <p>Endziffern 0 - 1: RBe Gellenbeck Endziffern 2 - 4: RBe Broich Endziffern 5 - 9: RBe Willbrandt</p> <p>Entschädigung für Befundberichte Entschädigung von Klägern und Zeugen</p> <p>Endziffern 0 - 4: RBe Mysliwietz Endziffern 5 - 9: RBe Pieper</p>

Gruppe 3

<p>02. Senat</p>	<p>Entschädigung von ehrenamtlichen Richterinnen und Richtern (schr. Verf.) Entschädigung für Sachverständigen-Gutachten Entschädigung für Befundberichte Entschädigung von Klägern und Zeugen Dolmetscher- und Übersetzerentschädigungen sowie Berechnung von Gerichtskosten</p> <p>Endziffern 0 - 6: RHS'in Yildirim Endziffern 7 - 9: RBe Ast</p>
<p>09. Senat</p>	<p>Entschädigung von ehrenamtlichen Richterinnen und Richtern (schr. Verf.) Entschädigung für Sachverständigen-Gutachten Entschädigung für Befundberichte Entschädigung von Klägern und Zeugen Dolmetscher- und Übersetzerentschädigungen sowie Berechnung von Gerichtskosten</p> <p>Endziffern 0 - 6: RBe Herzberg Endziffern 7 - 9: RBe Ast</p>
<p>12. Senat</p>	<p>Entschädigung von ehrenamtlichen Richterinnen und Richtern (schr. Verf.) Entschädigung für Sachverständigen-Gutachten Entschädigung für Befundberichte Entschädigung von Klägern und Zeugen Dolmetscher- und Übersetzerentschädigungen sowie Berechnung von Gerichtskosten</p> <p>Endziffern 0 - 4: RS'in Hacke Endziffern 5 - 9: RBe Herzberg</p>

Gruppe 4

<p>07. Senat</p>	<p>Entschädigung für Sachverständigen-Gutachten Dolmetscher- und Übersetzerentschädigungen sowie Berechnung von Gerichtskosten Entschädigung von ehrenamtlichen Richterinnen und Richtern (schr. Verf.) Entschädigung für Befundberichte Entschädigung von Klägern und Zeugen</p> <p>Endziffern 0 - 2: RBe Tomczak Endziffern 3 - 9: RBe Mischke</p>
<p>11. Senat</p>	<p>Entschädigung von ehrenamtlichen Richterinnen und Richtern (schr. Verf.) Entschädigung für Sachverständigen-Gutachten Entschädigung für Befundberichte Entschädigung von Klägern und Zeugen Dolmetscher- und Übersetzerentschädigungen sowie Berechnung von Gerichtskosten</p> <p>Endziffern 0 - 4: RAI'in Denz Endziffern 5 - 9: RBe Bogut</p>
<p>15. Senat</p>	<p>Entschädigung von ehrenamtlichen Richterinnen und Richtern (schr. Verf.) Entschädigung für Sachverständigen-Gutachten Entschädigung für Befundberichte Entschädigung von Klägern und Zeugen Dolmetscher- und Übersetzerentschädigungen sowie Berechnung von Gerichtskosten</p> <p>Endziffern 1 - 2: RAI'in Denz Endziffern 4 - 6: RBe Herzberg Endziffern 7 - 8: RBe Tomczak Endziffern 3, 9, 0: RBe Nüßer</p>

Gruppe 5

<p>06. Senat</p>	<p>Entschädigung von ehrenamtlichen Richterinnen und Richtern (schr. Verf.) Entschädigung für Sachverständigen-Gutachten Entschädigung für Befundberichte Entschädigung von Klägern und Zeugen Dolmetscher- und Übersetzerentschädigungen sowie Berechnung von Gerichtskosten</p> <p>Endziffern 0 - 6: RBe Eggers Endziffern 7 - 9: RBe Eichler</p>
<p>17. Senat</p>	<p>Entschädigung für Sachverständigen-Gutachten</p> <p>Endziffern 0 – 2: RS'in Hacke Endziffern 3 und 7: RBe Dahlhaus Endziffern 4 - 6: RBer Paul Endziffern 8 - 9: RBe Bogut</p> <p>Entschädigung von ehrenamtlichen Richterinnen und Richtern (schr. Verf.) Entschädigung für Befundberichte Entschädigung von Klägern und Zeugen Dolmetscher- und Übersetzerentschädigungen sowie Berechnung von Gerichtskosten</p> <p>Endziffern 1 - 5: RBer Paul Endziffern 0, 6 - 7: RBe Zimmnau Endziffern 8 - 9: RBe Dahlhaus</p>
<p>19. Senat</p>	<p>Entschädigung von ehrenamtlichen Richterinnen und Richtern (schr. Verf.) Entschädigung für Sachverständigen-Gutachten Entschädigung für Befundberichte Entschädigung von Klägern und Zeugen Dolmetscher- und Übersetzerentschädigungen sowie Berechnung von Gerichtskosten</p> <p>Endziffern 0 - 9: RBe Willbrandt</p>

Gruppe 6

<p>05. Senat</p>	<p>Entschädigung von ehrenamtlichen Richterinnen und Richtern (schr. Verf.) Entschädigung für Sachverständigen-Gutachten Berechnung von Gerichtskosten</p> <p>Endziffern 0 - 9: RS'in Pilz</p> <p>Entschädigung für Befundberichte Entschädigung von Klägern und Zeugen Dolmetscher- und Übersetzerentschädigungen</p> <p>Endziffern 0 - 9: RBer Rosenow</p>
<p>13. Senat</p>	<p>Entschädigung von ehrenamtlichen Richterinnen und Richtern (schr. Verf.) Entschädigung für Sachverständigen-Gutachten Entschädigung von Klägern und Zeugen Dolmetscher- und Übersetzerentschädigungen sowie Berechnung von Gerichtskosten:</p> <p>Endziffern 0 – 2, 9 ROS'in Bialuschewski Endziffern 3 - 4: RBer Paul Endziffern 5 RBer Marzahn Endziffern 6 - 8 RBe Conradshaus</p> <p>Entschädigung für Befundberichte</p> <p>Endziffern 0 - 2: RBe Marzahn Endziffern 3 - 5: RBe Rosenow Endziffern 6 - 9: RBe Conradshaus</p>
<p>20. Senat</p>	<p>Entschädigung von ehrenamtlichen Richterinnen und Richtern (schr. Verf.) Entschädigung für Sachverständigen-Gutachten Entschädigung von Klägern und Zeugen Dolmetscher- und Übersetzerentschädigungen sowie Berechnung von Gerichtskosten</p> <p>Endziffern 0 - 9: RBer Rosenow</p> <p>Entschädigung für Befundberichte</p> <p>Endziffern 0 - 9: RBe Marzahn</p>

Gruppe 7

01. Senat	Entschädigung für Sachverständigen-Gutachten Entschädigung von ehrenamtlichen Richterinnen und Richtern (schr. Verf.) Entschädigung für Befundberichte Entschädigung von Klägern und Zeugen Dolmetscher- und Übersetzerentschädigungen sowie Berechnung von Gerichtskosten Endziffern 0 - 9: RBe Eichler
16. Senat	Entschädigung von ehrenamtlichen Richterinnen und Richtern (schr. Verf.) Entschädigung für Sachverständigen-Gutachten Berechnung von Gerichtskosten Entschädigung für Befundberichte Entschädigung von Klägern und Zeugen Dolmetscher- und Übersetzerentschädigungen Endziffern 0 - 5: RBe Michaelis Endziffern 6 - 9: RHS'in Stach
21. Senat	Entschädigung von ehrenamtlichen Richterinnen und Richtern (schr. Verf.) Entschädigung für Sachverständigen-Gutachten Entschädigung für Befundberichte Entschädigung von Klägern und Zeugen Dolmetscher- und Übersetzerentschädigungen sowie Berechnung von Gerichtskosten Endziffern 0 - 2: RHS'in Stach Endziffern 3 - 4: RBe Michaelis Endziffern 5: RBe Wloczyk Endziffern 6: RBe Fitting Endziffern 7: RB Willbrandt Endziffern 8 - 9: RBe Pieper